



ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB WWKULTURPREIS23

DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG
TEGELWEG 25, 33102 PADERBORN

Mit dem WWKULTURPREIS wird dem wichtigen weichen Standortfaktor Kultur ein neues Forum gegeben. Zu diesem Zweck werden ab 2022 jährlich herausragendes Engagement und besondere Kreativität für Kultur in der Region und aus der Region heraus prämiert.

Ausgezeichnet werden die Kulturschaffenden auch als Aushängeschilder der Kommunen. Alle Kommunen im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser haben das Vorschlagsrecht für jeweils maximal einen Wettbewerbsbeitrag aus ihrer Kommune, der per Ratsbeschluss aus Vorschlägen und/oder Einzelbewerbungen ausgewählt wird.

1 ANFORDERUNGEN AN DIE NOMINIERTEN

- Alles, was die Kultur in der Region weiterbringt, kann von der Jury ausgezeichnet werden. Kriterien sind vor allem Innovation, Kreativität und regionaler Bezug bzw. lokale Verwurzelung.
- Der Preis richtet sich an Einzelpersonen sowie an Gruppen, Institutionen, Initiativen und Vereine. Keine Berücksichtigung finden kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und verbundene Unternehmen iSd §§ 15 ff. AktG. Demnach sind auch Institutionen, Initiativen, Vereine und Einrichtungen, die in kommunaler Trägerschaft sind, von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Prämiert werden aktuelle Projekte (z.B. Festivals, Kulturreihen, Ausstellungen, Einrichtung von Kulturstätten) aus den letzten zwei Jahren (2021 und 2022) sowie kontinuierliches Engagement (z.B. Museen, Heimatpflege, kulturelle Programme). Bei dem WWKULTURPREIS handelt es sich nicht um einen Förderpreis für Ideen, Planungen und Konzepte.
- Preisträger*innen des WWKULTURPREIS22 sind von der Wettbewerbsteilnahme im Folgejahr (2023) ausgeschlossen. Hauptpreisträger*innen sind für die drei folgenden Wettbewerbsjahre (2023 - 2025) von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der Preis richtet sich an alle Kunstsparten (z.B. bildende und darstellende Kunst, Musik), berücksichtigt aber auch Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpublizistik und Kulturmanagement, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Kulturveranstaltungen, historische Forschung sowie Heimatpflege und ist für weitere kulturelle Bereiche offen.
- Sowohl ehrenamtliches wie professionelles Engagement kann vorgeschlagen und prämiert werden.
- Die zu prämierenden Nominierten und deren Schaffen muss konform gehen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und darf nicht jugendgefährdend, sittenwidrig oder extremistisch ausgerichtet sein.
- Um weltanschaulich neutral zu bleiben, können Kulturschaffende mit politischer und religiöser Ausrichtung nicht berücksichtigt werden.
- Das Vorschlagsrecht ist den Kommunen vorbehalten, die nach eigenem Ermessen Vorschläge sammeln, aus denen sie pro Wettbewerbsjahr einen Beitrag per Ratsbeschluss für den Wettbewerb nominieren können. Samtgemeinden nominieren einen gemeinsamen Beitrag für sich und ihre Mitgliedsgemeinden. Ein eigenes Vorschlagsrecht einer Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde besteht nicht. Die Kommune bestimmt eine/n Fürsprecher*in, der/die die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernimmt. Direktbewerbungen von Kulturschaffenden werden nicht angenommen.

1.1 Der/die Nominierte muss den Wohnsitz /die zu prämierende kulturelle Aktivität muss ihren regionalen Ausgangspunkt im Geschäftsgebiet der Netzgesellschaft und der Erzeugungsgesellschaft von Westfalen Weser Energie, der Westfalen Weser Netz GmbH und Energieservice Westfalen Weser GmbH haben. Bei nominierten Gruppen

ist es ausreichend, wenn ein Mitglied den Wohnsitz im Geschäftsgebiet hat. Das kulturelle Schaffen selbst kann aber auch der kulturellen Bereicherung in anderen Regionen in NRW oder Niedersachsen, in Deutschland oder auch in der Welt zu Gute kommen.

Das Geschäftsgebiet umfasst alle Kommunen, die Mitglied in den Regionalbeiräten von Westfalen Weser sind und somit eine besondere wirtschaftliche Verbundenheit mit dem Unternehmen besteht. Eine Übersicht ist im Internet unter www.westfalenweser.com unter der Rubrik Regionales Engagement, WWKULTURPREIS einzusehen.

1.2 Mit der Einreichung der Nominierung bestätigt die Kommune die Geltung dieser Allgemeinen Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb WWKULTURPREIS. Zudem bestätigt die Kommune, dass der/die von ihr nominierte Kulturschaffende über die Nominierung informiert wurde und diese/r der Teilnahme sowie diesen Allgemeinen Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb WWKULTURPREIS zugestimmt hat.

2 LEISTUNGEN DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG

2.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG als Vertreterin der Westfalen Weser prämiert vom 1. Januar bis zum 30. April 2023 eingereichte Nominierungen bis zu einem festgesetzten Gesamtbetrag. Die Kulturschaffenden werden vom Rat der Kommune nominiert, in der sie oder ein Mitglied einer Gruppe ihren Wohnsitz haben oder in der die kulturelle Aktivität stattfindet. Eine interdisziplinär besetzte Jury ermittelt die Preisträger*innen und legt die monetäre Höhe der einzelnen Kulturpreise bis zum Juli des Jahres fest. Es können mehrere Hauptpreise bis 10.000,00 Euro je Einzelpreis vergeben werden, die gesondert gewürdigt werden. Weitere eingereichte Beiträge können darüber hinaus von der Jury mit einem Preisgeld anerkannt werden. Das Preisgeld wird einmalig im Dezember 2023 in Form einer Gutschrift gezahlt. Eine Rechnungsstellung durch den Preisträger ist nicht erforderlich.

Aus der Zahlung des Preisgeldes können sich steuerrechtliche Folgen auf Seite der Preisträger*innen ergeben, die diese zu beachten haben.

2.2 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG stellt den Preisträger*innen eine Bildmarke des Wettbewerbs sowie eine vorbereitete Pressemitteilung zum Wettbewerb zur Verfügung.

2.3 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist bemüht, im Rahmen der PR-Arbeit und der Gesamtkommunikation auf das Schaffen der Preisträger*innen hinzuweisen.

2.4 Die Hauptpreisträger*innen werden in einer Veranstaltung mit prominent besetztem kulturellem Rahmenprogramm öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet.

3 LEISTUNGEN DER PREISTRÄGER*INNEN

3.1 Die jeweiligen Preisträger*innen erklären sich damit

einverstanden, dass in Absprache mit ihnen über das kulturelle Schaffen berichtet wird und sie als Ansprechpartner*innen für mögliche Interviews zur Verfügung stehen. Bilder zum Schaffen der Preisträger*innen werden für die Berichterstattung nach Absprache von den Preisträger*innen bereitgestellt.

- 3.2 Westfalen Weser wird in/auf allen Medien mit der Bildmarke zum WWKULTURPREIS genannt, die für das kulturelle Schaffen während des Vertragszeitraums angefertigt werden. Die Bildmarke wird stets in Farbe abgebildet. Alle Printmedien und digitalen Medien werden vor Veröffentlichung mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG abgestimmt.
- 3.3 Bei allen Presseaktivitäten, die den Gewinn des Kulturpreises betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Printmedien und bei sonstigen Statements wird das Engagement von Westfalen Weser in angemessener Weise dargestellt.
- 3.4 Westfalen Weser ist bei der Präsentation des Kulturpreis-Gewinns im Internet oder in sozialen Medien mit der Bildmarke zum Wettbewerb in Farbe abzubilden.
- 3.5 Die Preisträger*innen stimmen die eigene PR-Arbeit zum Kulturpreisgewinn mit der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ab.
- 3.6 Die Verpflichtungen der Preisträger*innen aus Ziffer 3 gelten für die Dauer von einem Jahr ab Auszahlung des Preisgeldes.

4 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 4.1 Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG schließt den Preisträger*innen gegenüber ihre Haftung für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 4.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG für die Organisation und Durchführung der geförderten kulturellen Aktivität keine Verantwortung trägt und Dritten, außer im Fall der vorsätzlichen Schadenszufügung, nicht haftet. Die teilnehmenden Preisträger*innen verpflichten sich, die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung freizustellen, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

5 PERSÖNLICHE LEISTUNGEN, ABTRETBARKEIT

Die Preisträger*innen sind zur Leistungsbewirkung durch ihre Organe, Vertreter, Mitglieder und ihre Arbeitnehmer*innen berechtigt und verpflichtet. Die völlige oder teilweise Leistungsbewirkung durch andere als die genannten Personen

oder durch dritte Erfüllungsgehilfen*innen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zulässig. Die Forderungen und sonstigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung sind nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Schuldners/der Schuldnerin der Forderung oder des Anspruchs abtretbar.

6 ÄNDERUNG DER WERBUNG

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ist berechtigt, ihr Werberecht (siehe Ziffer 3 „Leistungen der Preisträger*innen“) im Falle einer Rechtsnachfolge oder Namensänderung entsprechend zu ändern bzw. zu übertragen.

7 DATENSCHUTZ

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Die Kommune versichert, dass die von ihr gemachten Angaben zu Nominierten wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beachtet bei der Verarbeitung der Teilnehmerdaten die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen.

- 7.1 Verantwortliche für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 7

DSGVO ist:

Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Ansprechpartnerin: Frau Uta Wolff, Bereich: HOKO/

Öffentlichkeitsarbeit

Tegelweg 25

33102 Paderborn

Tel.: 0 5251/20 20 303

Fax: 0 52 51/503-4367

E-Mail: wwkulturpreis@ww-energie.com

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz bei der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG haben, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Datenschutzbeauftragten auf:

Paulina Sich

Bielefelder Straße 3

32051 Herford

E-Mail: Datenschutz@ww-energie.com

- 7.2 Im Rahmen des Wettbewerbs werden folgende Datenkategorien verarbeitet: Name, Vorname, Adressdaten, Kontaktdaten, Fotos, Videos, Interviews und Artikel. Die beschriebenen Datenkategorien werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Für die Durchführung des Wettbewerbs, die Abwicklung der Preisübergabe und die Berichterstattung;
- Für die Veröffentlichung von Fotos und Artikeln der Preisträger*innen in der Mitarbeiterzeitung DIALOG>intern, im Newsletter für Kunden und Meinungsbildner REGIONAL>direkt, regionalen Printmedien und in einem Katalog über den Wettbewerb (Hinweis: Zeitungen haben in der Regel auch eine Online-Version, so dass die Daten auch im Internet veröffentlicht werden können);

- Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Interviews und Artikeln der Preisträger*innen auf den Unternehmens-Homepages (<https://www.westfalenweser.com/>, <https://www.wv-netz.com> und <https://www.energie-service-ww.com/>);
- Für die Veröffentlichung von Fotos, Videos, Interviews und Artikeln der Preisträger*innen auf unseren Social-Media-Kanälen: Facebook, YouTube, XING, LinkedIn und Instagram. Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

7.3 Die Daten werden im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und an externe Stellen nur insoweit übermittelt, als dies für die oben beschriebene Zwecke notwendig ist. Dies sind insbesondere:

- Tageszeitungen, Regionale Mitteilungsblätter, Lokalradiosender
- Social-Media-Anbieter
- Druckereien
- Jurymitglieder
- Internet- und Marketingagentur
- Fachlicher Partner.

Mit den Dienstleister*innen, die im Auftrag von Westfalen Weser Energie GmbH & Co.KG personenbezogene Daten verarbeiten, wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Sofern sich Dienstleister*innen in einem Drittland befinden, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte der Teilnehmenden als betroffene Personen gewahrt werden.

7.4 Sämtliche Daten zur Durchführung des Wettbewerbs werden nur für den Zweck und für die Dauer des Wettbewerbs gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Daten, die in den Printmedien, Newsletter, Homepage und Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden, werden nach Zweckentfall oder Widerruf der Einwilligung datenschutzkonform vernichtet und gelöscht. Bitte beachten Sie, dass online veröffentlichte Aufzeichnungen und personenbezogene Daten weltweit, auch in Staaten mit einem niedrigen Datenschutzniveau, zugänglich sind. Eine Weiterverbreitung und Verwendung durch unbefugte Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Rücknahme der Einwilligung kann deshalb eine vollständige Löschung der Aufzeichnungen und Daten aus dem Internet nicht gewährleistet werden.

7.5 Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen durch Anklicken des entsprechenden Buttons auf dem Anmeldeformular erklären die Teilnehmenden ihre Einwilligung in die beschriebenen Verarbeitungen ihrer Daten. Die Preisträger*innen nehmen zur Kenntnis, dass die Einwilligung für die Veröffentlichungen auf ihrer freiwilligen Entscheidung beruht. Eine Nichteinwilligung zieht für sie keine nachteiligen Folgen nach sich. Ebenso ist ihnen bekannt, dass sie ihre Einwilligung, soweit nachstehend keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, jederzeit für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen können. Vor dem Widerruf erfolgte Nutzungen und Verarbeitungen bleiben von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist formlos telefonisch oder schriftlich, per E-Mail oder Telefax unter: Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG, Uta Wolff, Öffentlichkeitsarbeit, Tegelweg 25, 33102 Paderborn, T 05251/503-6767, F 05251/503-7259 zu richten.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite unter <https://www.westfalenweser.com/datenschutz> einsehbar.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.2 Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der entsprechenden Regelung im Rahmen der Gesamtvereinbarung am nächsten kommt.